



Gleiches Recht für alle

Re: Was muss ich tun?!

Dies ist eine vom EDV-System der EAR erzeugte automatische Antwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihre Anfrage.

Wir möchten Sie zunächst um Ihr Verständnis dafür bitten, dass EAR kein Beratungsunternehmen ist, sondern als "Gemeinsame Stelle der Hersteller" im Sinne des ElektroG andere gelagerte Aufgaben wahrzunehmen hat. Wir unterliegen den Beschränkungen des Rechtsberatungsgesetzes und weisen Sie demzufolge darauf hin, dass die Rechtsberatung in Deutschland den rechtsberatenden Berufen (Rechtsanwälten etc.) vorbehalten ist.

Aus diesen Gründen können wir Ihre Anfrage nur dann individuell beantworten, wenn sie

- die Klärung verfahrensrechtlicher Probleme im Sinne des § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) betrifft oder
- Unterlagen zur kostenpflichtigen Prüfung eines Garantieentwurfs oder
- Anträge zur Entscheidung über "Produktzuordnungen im Zweifelsfall" enthält.

Falls dies jemanden an "Per Anhalter durch die Galaxis" erinnern sollte: Dies ist kein Schreiben vom Planeten Alpha Centauri, und es geht nicht um eine interstellare Umgehungsstraße. Diese Zeilen sind auch keine literarische Fiktion, sondern der Anfang einer Standard-Mail von der Stiftung Elektro-Altgeräte Register, einer vor kurzem eingerichteten Institution, die derzeit besonders bei kleinen und kleinsten Elektronikherstellern negative Emotionen hervorruft (siehe S. 100).

Dabei hatte alles so hoffnungsvoll begonnen: Die Anfang der 90er Jahre aufgekommene Diskussion über Kreislaufwirtschaft, Produktverantwortung und recyclinggerechtes Design beflügelte schließlich die Europäische Union, das Elektronikschrott-Problem zu lösen. Keine fünfzehn Jahre später ist seit März dieses Jahres in Deutschland tatsächlich ein Gesetz dazu in Kraft.

Eigentlich müsste schlicht jedes Unternehmen seinen Elektronikschrott selbst zurücknehmen.

Bei näherem Hinsehen war das dann doch ein wenig zu kompliziert. Zukünftig flattert daher allen Unternehmen reihum eine Anordnung ins Haus, einen Container mit Altgeräten zu entsorgen. Der kann irgendwo in Deutschland stehen, und da ist auch nur so ungefähr das drin, was sie produzieren - mehr als fünf verschiedene Container an jeder Sammelstelle für alles irgendwie Elektrische war den Kommunen einfach nicht abzurufen. Damit sich kein Unternehmen vor seiner Verpflichtung drücken kann, muss sich jedes bis zum 23. November bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register registrieren - womit wir wieder bei der eingangs zitierten E-Mail wären.

Denn kurz vor Ablauf der Frist, nach der Unternehmen ohne Registrierung nichts mehr in den Handel bringen dürfen, fällt jetzt vielen auf, dass dieses Gesetz ungerecht sei: Müssen doch alle den gleichen bürokratischen Aufwand treiben - ganz gleich, ob sie ihre Produkte tonnen- oder grammweise auf den Markt bringen - und dieselben Registrierungsgebühren zahlen. Auch dann, wenn diese ein Vielfaches der Recyclingkosten betragen, die das Unternehmen mit seinen Produkten verursacht.

Dass es gerade die Kleinen treffen würde, ist allerdings absehbar gewesen - anders als bei dem auf Alpha Centauri beschlossenen Bau der interstellaren Umgehungsstraße ist dieses Gesetz hier auf diesem Planeten entstanden. Ganz offen ist jahrelang darüber diskutiert und geschrieben worden - offensichtlich gab es dabei aber niemanden, der die Interessen der Kleinsten mit hinreichender Vehemenz vertreten hätte. Jetzt zucken alle nicht unmittelbar Betroffenen mit den Schultern - "es steht so im Gesetz" - und lassen die Kleinunternehmer im Regen stehen.

Angela Meyer

Angela Meyer